

## Abschnitt 1. Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

### 1.1. Produktidentifikator

**Produktname** STANDOFLEET  
BINDER HS MIX 799

**Produktnummer** 4024669913057

### 1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

#### Identifizierte Verwendungen

Das Produkt ist ausschließlich für den industriellen und/oder gewerbsmäßigen Gebrauch bestimmt, und nicht für den privaten Verbraucher.

### 1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

#### Bezeichnung des Unternehmens

Hersteller/Lieferant	Axalta Coating Systems Germany GmbH
Strasse/Postfach	Christbusch 25
Nat.-Kennz./Postleitzahl/Ort	DE 42285 Wuppertal
Telefon	+49 (0)202 529-0
Telefax	+49 (0)202 529-2800
Importeur	André Koch AG
Strasse/Postfach	Grossherweg 9
Nat.-Kennz./Postleitzahl/Ort	CH 8902 Urdorf
Telefon	+41 44 735 57 11
Telefax	+41 44 735 57 99

#### Auskunft zum SDB

Telefon +49 (0)202 2530-2385  
Telefax

### 1.4. Notrufnummer

Notrufnummer des Herstellers +49 (0)202 2530-6655  
Nationale Notrufnummer gemäß Verordnung 1907/2006 Annex II +41 (0)44 251 51 51

### Für weitere Informationen bitte auch unsere Internetseiten zu Rate ziehen

<http://www.stadox.com>

## Abschnitt 2. Mögliche Gefahren

Das Produkt ist nach der Richtlinie 1999/45/EG als gefährlich eingestuft.  
Das Produkt ist nicht als gefährlich eingestuft gemäss Verordnung (EG) Nr. 1272/2008.

### 2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

#### Einstufung des Gemisches

##### Gemäß geänderter EU-Richtlinie 1999/45/EC.

Einstufung : umweltgefährlich; Entzündlich;  
[R10] Entzündlich. [R66] Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen. [R67] Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen. [R52/53] Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.

##### Gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

entfällt

### 2.2. Kennzeichnungselemente

#### Kennzeichnung nach EU-Richtlinie 1999/45/EG

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung 1907/2006/EG in der durch Verordnung 453/2010/EG geänderten Fassung



### R-Sätze

R10	Entzündlich.
R52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

### S-Sätze

S23	Dampf/Aerosol nicht einatmen.
S38	Bei unzureichender Belüftung Atemschutzgerät anlegen.

### Besondere Kennzeichnung bestimmter Gemische

Enthält epoxidhaltige Verbindungen. Hinweise des Herstellers beachten. Enthält: Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat; 2,3-Epoxypropylneodecanoat; Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidylsebacat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

### Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Kein(e,er).

## 2.3. Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Inhaltsstoffe, die als persistent, bioakkumulierbar oder toxisch in Betracht kommen. Diese Mischung enthält keine Inhaltsstoffe, die als sehr persistent oder sehr bioakkumulierbar in Betracht kommen.

Nur für gewerbliche Anwender.

## Abschnitt 3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

### 3.1. Stoffe

Dieses Produkt ist ein Gemisch. Angaben zur Gesundheitsgefährdung basieren auf dessen Bestandteilen.

### 3.2. Gemische

#### Chemische Charakterisierung

Mischung von synthetischen Kunstharzen und Lösemitteln

#### Gefährliche Inhaltsstoffe

#### Gesundheitsgefährdende oder umweltgefährliche Stoffe im Sinne der Richtlinie 67/548/EWG.

CAS 123-86-4 EC 204-658-1 Einstufung	n-Butylacetat R10; R66; R67	15.00 - < 20.00 %
CAS 64742-95-6 EC 265-199-0 Einstufung	Loesungsmittelnaphtha (Erdoel), leichte aromatische (<0,1 % Benzol) R10; Xi: R37; N: R51/53; Xn: R65; R66; R67; NotaH; NotaP	5.00 - < 7.00 %
CAS 95-63-6 EC 202-436-9 Einstufung	1,2,4-Trimethylbenzol R10; Xn: R20; Xi: R36/37/38; N: R51/53	3.00 - < 5.00 %
CAS 112-34-5 EC 203-961-6 Einstufung	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol Xi: R36	1.00 - < 2.00 %
CAS 108-67-8 EC 203-604-4 Einstufung	Mesitylen R10; Xi: R37; N: R51/53	0.50 - < 1.00 %
CAS 103-65-1 EC 203-132-9 Einstufung	n-Propylbenzol R10; Xn: R65; Xi: R37; N: R51/53; NotaC	0.50 - < 1.00 %

**SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß Verordnung 1907/2006/EG in der durch Verordnung 453/2010/EG geänderten Fassung



CAS 41556-26-7 EC 255-437-1 Einstufung	Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat N: R50/53; Xi: R43	0.50 - < 1.00 %
CAS 26761-45-5 EC 247-979-2 Einstufung	2,3-Epoxypropylneodecanoat N: R51/53; Xi: R43	0.25 - < 0.50 %
CAS 98-82-8 EC 202-704-5 Einstufung	Cumol R10; Xn: R65; Xi: R37; N: R51/53; NotaC	0.20 - < 0.25 %
CAS 82919-37-7 EC 280-060-4 Einstufung	Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidylsebacat R43; N: R50/53	0.20 - < 0.25 %

**Stoffe, die laut Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 ein Gesundheits- oder Umweltrisiko darstellen**

CAS 123-86-4 EC 204-658-1 Einstufung	n-Butylacetat REACH 01-2119485493-29 Flam. Liq. 3, H226; STOT SE 3, H336; EUH066;	15.00 - < 20.00 %
CAS 64742-95-6 EC 265-199-0 Einstufung	Loesungsmittelnaphtha (Erdoel), leichte aromatische (<0,1 % Benzol) REACH 01-2119455851-35 Flam. Liq. 3, H226; Asp. Tox. 1, H304; STOT SE 3, H335; STOT SE 3, H336; Aquatic Chronic 2, H411; EUH066; Note H (Table 3.1); Note P;	5.00 - < 7.00 %
CAS 95-63-6 EC 202-436-9 Einstufung	1,2,4-Trimethylbenzol REACH keine Registriernummer vorhanden Flam. Liq. 3, H226; Skin Irrit. 2, H315; Eye Irrit. 2, H319; Acute Tox. 4, H332; STOT SE 3, H335; Aquatic Chronic 2, H411;	3.00 - < 5.00 %
CAS 112-34-5 EC 203-961-6 Einstufung	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol REACH 01-2119475104-44 Eye Irrit. 2, H319;	1.00 - < 2.00 %
CAS 41556-26-7 EC 255-437-1 Einstufung	Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat REACH 01-2119491304-40 Skin Sens. 1, H317; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410;	0.50 - < 1.00 %
CAS 26761-45-5 EC 247-979-2 Einstufung	2,3-Epoxypropylneodecanoat REACH 01-2119431597-33 Skin Sens. 1, H317; Aquatic Chronic 2, H411;	0.25 - < 0.50 %
CAS 82919-37-7 EC 280-060-4 Einstufung	Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidylsebacat REACH keine Registriernummer vorhanden Skin Sens. 1, H317; Aquatic Acute 1, H400; Aquatic Chronic 1, H410;	0.20 - < 0.25 %

**Zusätzliche Hinweise**

Klartexte der R-Sätze siehe unter Kapitel 16.  
Klartexte der H-Sätze siehe unter Kapitel 16.

**Abschnitt 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen****4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen****Allgemeine Hinweise**

Wenn die Symptome anhalten oder falls irgendein Zweifel besteht, ärztlichen Rat einholen. Nie einer ohnmächtigen Person etwas durch den Mund einflößen.

## **Einatmen**

Ein Einatmen der Dämpfe oder Nebel vermeiden. Nach Einatmen der Dämpfe im Unglücksfall an die frische Luft gehen. Bei unregelmäßiger Atmung oder Atemstillstand künstliche Beatmung einleiten. Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

## **Hautkontakt**

Keine Lösemittel oder Verdünnungen verwenden! Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen. Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder anerkannten Hautreiniger benutzen. Bei andauernder Hautreizung einen Arzt benachrichtigen.

## **Augenkontakt**

Kontaktlinsen entfernen. Augenlider geöffnet halten und mindestens 15 Minuten lang reichlich mit sauberem, fließendem Wasser spülen. Ärztlichen Rat einholen.

## **Verschlucken**

Bei Verschlucken sofort ärztlichen Rat einholen und Verpackung oder Etikett vorzeigen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Ruhig halten.

## **4.2. Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Siehe Erfahrungen aus der Praxis in Abschnitt 11.

## **4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Bei Bewusstlosigkeit stabile Seitenlage anwenden und ärztlichen Rat einholen.

# **Abschnitt 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

## **5.1. Löschmittel**

### **Geeignete Löschmittel**

Wässriger filmbildender Universalschaum, Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Trockenlöschmittel, Sprühwasser.

### **Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht zu verwenden sind**

Wasservollstrahl

## **5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

### **Gefährliche Verbrennungsprodukte**

Im Brandfall bildet sich dichter, schwarzer Rauch, der gefährliche Zersetzungsprodukte enthält. Das Einatmen von Zersetzungsprodukten kann Gesundheitsschäden verursachen.

### **Gefährliche Zersetzungsprodukte**

Bei hohen Temperaturen können gefährliche Zersetzungsprodukte wie Kohlendioxid (CO<sub>2</sub>), Kohlenmonoxid (CO), Stickstoffoxyde (NO<sub>x</sub>), dichter, schwarzer Rauch entstehen.

## **5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung**

### **Brand- und Explosionsgefahren**

Dieses Produkt ist nicht brennbar. [Nach der Richtlinie 67/548/EWG mit Nachträgen.] Ein Erhitzen über den Flammpunkt vermeiden.

### **Spezielle Schutzausrüstung und Brandbekämpfungsmaßnahmen**

Wenn notwendig tragen: Feuerfester Chemieschutzanzug. Im Brandfall, wenn nötig, umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Im Brandfall Tanks durch Wasserbesprühung kühlen. Ablaufendes Wasser von der Brandbekämpfung nicht ins Abwasser oder in Wasserläufe gelangen lassen.

# **Abschnitt 6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

## **6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Von Zündquellen fernhalten. Dämpfe nicht einatmen.

## **6.2. Umweltschutzmaßnahmen**

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Bei der Verschmutzung von Flüssen, Seen oder Abwasserleitungen entsprechend den örtlichen Gesetzen die jeweils zuständigen Behörden in Kenntnis setzen. Emissionen durch flüchtige organische Verbindungen möglichst vermeiden.

## **6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung**

Ausgetretenes Material mit unbrennbarem Aufsaugmittel (z.B. Sand, Erde, Kieselgur, Vermiculite) eingrenzen und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen (siehe Kapitel 13) in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Vorzugsweise mit Reinigungsmitteln säubern, möglichst keine Lösemittel benutzen.

## **6.4. Verweis auf andere Abschnitte**

Schutzvorschriften (siehe Kapitel 7 und 8) beachten.

# **Abschnitt 7. Handhabung und Lagerung**

Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemisch gebraucht wird.

## **7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung**

### **Hinweise für sichere Handhabung**

Die Bildung entzündlicher und explosionsfähiger Lösemitteldämpfe in der Luft und ein Überschreiten der Luftgrenzwerte vermeiden. Das Produkt nur an Orten verwenden, bei denen offenes Licht, Feuer und andere Zündquellen ferngehalten werden. Das Material kann sich elektrostatisch aufladen. Beim Umfüllen ausschließlich geerdete Behältnisse benutzen. Das Tragen antistatischer Kleidung inkl. Schuhwerk wird empfohlen. Funkensicheres Werkzeug verwenden. Kontakt mit den Augen und der Haut vermeiden. Dämpfe und Sprühnebel nicht einatmen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Persönliche Schutzausrüstung siehe unter Abschnitt 8. Gesetzliche Schutz- und Sicherheitsvorschriften befolgen. Wenn das Material ein Überzug ist, den trockenen Überzug nur mit geeignetem Atemgerät oder angemessener Ventilation und Handschuhen abschleifen, brennschneiden, löten oder schweißen.

### **Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz**

Lösemitteldämpfe sind schwerer als Luft und breiten sich über dem Boden aus. Dämpfe können mit Luft explosionsfähige Gemische bilden. Behälter nicht mit Druck leeren, kein Druckbehälter! Stets in Behältern aufbewahren, die dem Originalgebinde entsprechen.

## **7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten**

### **Anforderungen an Lagerräume und Behälter**

Hinweise auf dem Etikett beachten. Bei Temperaturen zwischen 5 und 25 °C, an einem gut belüfteten Ort und entfernt von Hitze, Zündquellen und direktem Sonnenlicht aufbewahren. Rauchen verboten. Unbefugten Personen ist der Zutritt untersagt. Geöffnete Behälter sorgfältig verschließen und aufrecht lagern um jegliches Auslaufen zu verhindern.

### **Zusammenlagerungshinweise**

Fern von Oxidationsmitteln und stark alkalischen und stark sauren Materialien lagern.

Nicht zusammenlagern mit explosiven Stoffen, Gasen, entzündbaren festen Stoffen, Stoffen, die in Berührung mit Wasser entzündliche Gase bilden, entzündend wirkenden Stoffen, infektiösen Stoffen und radioaktiven Stoffen.

# **Abschnitt 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen**

Personen, die an Hautsensibilisierungsproblemen, Asthma, Allergien, chronischen oder wiederholten Atemkrankheiten leiden, sollten bei keiner Verarbeitung eingesetzt werden, bei der dieses Gemisch gebraucht wird.

## **8.1. Zu überwachende Parameter**

**SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß Verordnung 1907/2006/EG in der durch Verordnung 453/2010/EG geänderten Fassung

**DNEL**

CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Anwendungsbe- reich	Expositi- onswege	Expositi- onshäu- figkeit	Art	Wert
123-86-4	n-Butylacetat	Arbeitnehmer	Inhalative	Langzeitig	Systemic effects	100 mg/kg liq
64742-95-6	Loesungsmittelnaphtha (Erd- el), leichte aromatische (<0,1 % Benzol)	Arbeitnehmer	Haut	Langzeitig	Systemic effects	25 mg/kg/day
		Arbeitnehmer	Inhalative	Langzeitig	Systemic effects	30.1 mg/kg liq
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	Arbeitnehmer	Haut	Langzeitig	Systemic effects	20 mg/m3
		Arbeitnehmer	Inhalative	Langzeitig	Systemic effects	10 mg/kg liq
41556-26-7	Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4- piperidyl)sebacat	Arbeitnehmer	Haut	Langzeitig	Systemic effects	2.5 mg/kg/day
		Arbeitnehmer	Inhalative	Langzeitig	Systemic effects	0.111 mg/kg liq
26761-45-5	2,3-Epoxypropylneodecanoat	Arbeitnehmer	Haut	Langzeitig	Systemic effects	1.4 mg/kg/day
		Arbeitnehmer	Inhalative	Langzeitig	Systemic effects	0.2 mg/kg liq

**PNEC**

CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Kompartiment	Art	Wert
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	Aquatic	Sediment	0.4 mg/l
		Aquatic	Sea-water	0.1 mg/l
26761-45-5	2,3-Epoxypropylneodecanoat	Aquatic	Sediment	0.035 mg/l
		Aquatic	Sea-water	0.0035 mg/l

**Gemeinschaftliche / nationale Arbeitsplatzgrenzwerte**

CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Quelle	Zeit	Type	Wert	Bemerkung
123-86-4	n-Butylacetat			MAK	480 mg/m3	
				MAK	100 ppm	
			4x15	MAK15	960 mg/m3	
			4x15	MAK15	200 ppm	
			4x15	MAK4x15	960 mg/m3	
			4x15	MAK4x15	200 ppm	
95-63-6	1,2,4-Trimethylbenzol			MAK	100 mg/m3	
				MAK	20 ppm	
			4x15	MAK4x15	200 mg/m3	
			4x15	MAK4x15	40 ppm	
			8 hr	IOELV8	100 mg/cm3	
			8 hr	IOELV8	20 ppm	
112-34-5	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	4x15	4x15	MAK4x15	101.2 mg/m3	
			4x15	MAK4x15	15 ppm	
				MAK	67 mg/m3	
				MAK	10 ppm	

**SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß Verordnung 1907/2006/EG in der durch Verordnung 453/2010/EG geänderten Fassung



CAS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Quelle	Zeit	Type	Wert	Bemerkung
			15 min	MAK15	100 mg/m <sup>3</sup>	
			15 min	IOELV15	101.2 mg/cm <sup>3</sup>	
			15 min	IOELV15	15 ppm	
			8 hr	IOELV8	67.5 mg/cm <sup>3</sup>	
			8 hr	IOELV8	10 ppm	
108-67-8	Mesitylen	4x15	4x15	MAK4x15	200 mg/m <sup>3</sup>	
			4x15	MAK4x15	40 ppm	
				MAK	100 mg/m <sup>3</sup>	
				MAK	20 ppm	
			8 hr	IOELV8	100 mg/cm <sup>3</sup>	
			8 hr	IOELV8	20 ppm	
98-82-8	Cumol			MAK	245 mg/m <sup>3</sup>	
				MAK	50 ppm	
			4x15	MAK15	980 mg/m <sup>3</sup>	
			4x15	MAK15	200 ppm	
			4x15	MAK4x15	980 mg/m <sup>3</sup>	
			4x15	MAK4x15	200 ppm	
			15 min	IOELV15	250 mg/cm <sup>3</sup>	Haut
			15 min	IOELV15	50 ppm	Haut
			8 hr	IOELV8	100 mg/cm <sup>3</sup>	Haut
			8 hr	IOELV8	20 ppm	Haut

**8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition****Zusätzliche Hinweise zur Gestaltung technischer Anlagen**

Für angemessene Lüftung sorgen. Dies kann durch gute allgemeine Abluftföassung oder sofern praktisch durchführbar, durch eine lokale Absaugung erreicht werden. Wenn diese nicht ausreichen, um die Partikel- und Lösemitteldampfkonzentrationen unter dem AGW zu halten, muss ein geeigneter Atemschutz getragen werden. Maske mit Gasfilter, Typ A (EN 141)

**Schutzausrüstung**

Um einen Kontakt mit den Augen, der Haut oder der Kleidung zu verhindern, soll eine persönliche Schutzausrüstung getragen werden.

**Atemschutz**

Liegt die Lösemittelkonzentration über den Luftgrenzwerten, so muß ein für diesen Zweck zugelassenes Atemschutzgerät getragen werden

**Handschutz**

Die Durchbruchzeit von Handschuhen ist für das Produkt selbst nicht bekannt. Das Handschuhmaterial wird aufgrund der Stoffe in der Zubereitung empfohlen.

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung 1907/2006/EG in der durch Verordnung 453/2010/EG geänderten Fassung



Chemische Bezeichnung	Handschuhmaterial	Handshuhdicke	Durchdringungszeit
n-Butylacetat	Viton (R) ®	0.7 mm	10 min
	Nitrilkautschuk	0.33 mm	30 min
Loesungsmittelnaphtha (Erdoel), leichte aromatische (<0,1 % Benzol)	Viton (R) ®	0.7 mm	30 min

Der Schutzhandschuh sollte in jedem Fall auf seine arbeitsplatzspezifische Eignung (z.B. mechanische Beständigkeit, Produktverträglichkeit, Antistatik) geprüft werden. Zum Schutz bei bestimmungsgemäßer Verwendung (z.B. Spritzschutz) ist ein Nitrilschutzhandschuh der Chemikalienbeständigkeit Gruppe 3 (z.B. Dermatril® Handschuh) zu verwenden. Nach Kontamination ist der Handschuh zu wechseln. Sollte ein Eintauchen der Hände in das Produkt nicht vermeidbar sein (z.B. Wartung, Instandsetzung) ist ein Butyl- oder Fluorkautschukhandschuh zu verwenden. Bei Bezug des Handschuhs von Ihrem Hersteller sind die Angaben zur Durchdringungszeit der in Kapitel 3 dieses Sicherheitsdatenblattes genannten Stoffe zu erfragen. Bei Arbeiten mit scharfkantigen Gegenständen können Handschuhe beschädigt und damit unwirksam werden. Anweisungen und Informationen des Handschuhherstellers zur Anwendung, Lagerung, Pflege und zum Austausch der Handschuhe befolgen. Die Schutzhandschuhe sollten bei Beschädigung oder ersten Abnutzungserscheinungen sofort ersetzt werden.

### Augenschutz

Zum Schutz gegen Lösemittelspritzer Schutzbrille tragen.

### Haut- und Körperschutz

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen. Tragen antistatischer Kleidung aus Naturfaser (Baumwolle) oder hitzebeständiger Synthetikfaser.

### Hygienemaßnahmen

Die Haut gründlich mit Wasser und Seife waschen oder anerkannten Hautreiniger benutzen. Keine organischen Lösemittel verwenden!

### Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Angaben zur Ökologie sind dem Kapitel 12 zu entnehmen.

## Abschnitt 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

### 9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

#### Aussehen

Form: flüssig Farbe: milchig Geruch: Charakteristischer Geruch nach Farbe

#### Wichtige Angaben zum Gesundheits- und Umweltschutz sowie zur Sicherheit

Eigenschaft	Wert	Methode
pH-Wert	pH kann nicht bestimmt werden, wegen der geringen Löslichkeit in Wasser.	
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	entfällt	
Siedepunkt/Siedebereich	149 °C	
Flammpunkt	40 °C	DIN 53213/ISO 1523
Verdampfungsgeschwindigkeit	Langsamer als Ether	
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	Nicht relevant da Produkt flüssig	
Untere Explosionsgrenze	0.9 vol-% basierend auf dem organischen Lösemittelgehalt	
Obere Explosionsgrenze	7.6 vol-% basierend auf dem organischen Lösemittelgehalt	
Dampfdruck	3.7 hPa	
Dampfdichte	Keine Daten verfügbar	
Relative Dichte	1.01 g/cm <sup>3</sup>	20 °C - DIN 53217/ISO 2811
Löslichkeit(en)		
Wasserlöslichkeit	mäßig	
Löslichkeit in anderen Lösungsmitteln	mischbar mit den meisten organischen Lösemitteln	
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	Eingetragen in: Abschnitt 3. Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen Dieses Produkt ist ein Gemisch. Für die Bestandteileinformationen siehe Abschnitt 12.	



## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung 1907/2006/EG in der durch Verordnung 453/2010/EG geänderten Fassung



Selbstentzündungstemperatur	210 °C	DIN 51794 basierend auf dem organischen Lösemittelgehalt
Zersetzungstemperatur	Dieses Produkt ist ein Gemisch. Für weitere Informationen siehe Abschnitt 10.	
Viskosität (23 °C)	81 s	ISO 2431 - 1993 6 mm
Explosive Eigenschaften	Nicht explosiv	
Oxidierende Eigenschaften	Nicht oxidierend	

## 9.2. Sonstige Angaben

Lösemitteltrennprüfung	< 3%	ADR/RID
Gesamtlösemittelgehalt (inkl. Wasser)	34.3 %	Grundlage Dampfdruck $\geq$ 0.01 kPa
organischer Lösemittelgehalt	34.3 %	Grundlage Dampfdruck $\geq$ 0.01 kPa
Europäische VOC	33.3 %	Grundlage Dampfdruck $\geq$ 0.1 hPa

## Abschnitt 10. Stabilität und Reaktivität

### 10.1. Reaktivität

Von Oxidationsmitteln, stark sauren oder alkalischen Substanzen fernhalten, um exotherme Reaktionen zu vermeiden.

### 10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist chemisch stabil.

### 10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßem Umgang.

### 10.4. Zu vermeidende Bedingungen

Bei Anwendung der empfohlenen Vorschriften zur Lagerung und Handhabung stabil (siehe Kapitel 7).

### 10.5. Unverträgliche Materialien

nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßem Umgang

### 10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine bekannt.

## Abschnitt 11. Toxikologische Angaben

### 11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

#### Allgemeine Bemerkungen

Das Produkt ist nicht als solches geprüft, sondern nach der konventionellen Methode (Berechnungsverfahren der EU-Richtlinie 1999/45/EG) und den toxikologischen Gefahren entsprechend eingestuft. Die Zubereitung wurde gemäß der durch die Richtlinie 1999/45/EG für gefährliche Zubereitungen festgesetzten Methode bewertet und dementsprechend in Bezug auf toxikologische Wirkungen eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 3.

#### Erfahrungen aus der Praxis

Verschlucken kann Übelkeit, Durchfall, Erbrechen, Magen-Darm-Reizung und chemische Pneumonie verursachen. Das Einatmen von Lösemittelanteilen oberhalb des Luftgrenzwertes kann zu Gesundheitsschäden führen, wie z.B. Reizung der Schleimhäute und Atmungsorgane, Schädigung von Leber, Nieren und des zentralen Nervensystems. Anzeichen und Symptome: Kopfschmerzen, Schwindel, Müdigkeit, Muskelschwäche, betäubende Wirkung und in Extremfällen Bewusstlosigkeit. Lösemittel können einige der oben genannten Wirkungen durch Hautabsorption verursachen. Längerer oder wiederholter Kontakt mit dem Produkt führt zum Fettverlust der Haut und kann nichtallergische Kontakthautschäden (Kontaktdermatitis) und/oder Schadstoffresorption verursachen. Auf Basis der Epoxidharzbestandteile und unter Einbeziehung toxikologischer Daten ähnlicher Produkte kann diese Zubereitung die Haut sensibilisieren und reizen. Niedrigmolekulare Epoxidverbindungen reizen die Augen, Schleimhäute und Haut. Häufiger Hautkontakt kann zu Reizungen und Sensibilisierungen führen, möglicherweise durch eine Überkreuz-Sensibilisierung mit anderen Epoxidverbindungen. Hautkontakt mit der Zubereitung und Exposition an Sprühnebel und Dampf soll vermieden werden.

## Akute Toxizität

### Akute inhalative Toxizität

EINECS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Spezies	Art	Expo- sitions- zeit	Wert	Methode
202-436-9	1,2,4-Trimethylbenzol	Ratte	LC50	4 h	18'000 mg/l	

### Sensibilisierung

Enthält: Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidyl)sebacat; 2,3-Epoxypropylneodecanoat;  
Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidylsebacat. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.

## Abschnitt 12. Umweltbezogene Angaben

Prüfergebnisse zur Umweltverträglichkeit des Produktes liegen nicht vor.

### 12.1. Toxizität

#### Aquatische Toxizität

##### Akute Toxizität aquatische Invertebraten

EINECS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Spezies	Art	Expositi- onszeit	Wert	Methode
265-199-0	Loesungsmittelnaphtha (Erdoel), leichte aromatische (<0,1 % Benzol)	Wasserfloh (Daphnia)	( EC50	24 h	170 mg/l	
202-436-9	1,2,4-Trimethylbenzol	Wasserfloh (Daphnia)	( LC50	48 h	6 mg/l	
203-604-4	Mesitylen	Wasserfloh (Daphnia)	( EC50	48 h	6 mg/l	
203-132-9	n-Propylbenzol	Wasserfloh (Daphnia)	( EC50	24 h	2 mg/l	
255-437-1	Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4- piperidyl)sebacat	Wasserfloh (Daphnia)	( EC50	24 h	20 mg/l	
247-979-2	2,3-Epoxypropylneodecanoat	Wasserfloh (Daphnia)	( EC50	48 h	5 ml/g	
202-704-5	Cumol	Wasserfloh (Daphnia)	( EC50	24 h	1.4 mg/l	
280-060-4	Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4- piperidylsebacat	Wasserfloh (Daphnia)	( EC50	24 h	20 mg/l	

##### Akute und verlängerte Toxizität bei Fischen

EINECS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Spezies	Art	Expositi- onszeit	Wert	Methode
265-199-0	Loesungsmittelnaphtha (Erdoel), leichte aromatische (<0,1 % Benzol)	Danio rerio (Zebra- brabärbling)	LC50	96 h	10 mg/l	
202-436-9	1,2,4-Trimethylbenzol	Oncorhynchus mykiss (Regen- bogenforelle)	EC50	96 h	9.22 mg/l	
203-604-4	Mesitylen	Carassius auratus (Goldfisch)	LC50	96 h	12.5 mg/l	
255-437-1	Bis(1,2,2,6,6-pentamethyl-4- piperidyl)sebacat	Lepomis macrochirus (Sonnen- barsch)	LC50	96 h	0.97 mg/l	
247-979-2	2,3-Epoxypropylneodecanoat	Oncorhynchus mykiss (Regen- bogenforelle)	LC50	96 h	5 mg/l	
202-704-5	Cumol	Oncorhynchus mykiss (Regen- bogenforelle)	LC50	96 h	2.7 mg/l	

**SICHERHEITSDATENBLATT**

gemäß Verordnung 1907/2006/EG in der durch Verordnung 453/2010/EG geänderten Fassung



EINECS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Spezies	Art	Expositi- onszeit	Wert	Methode
280-060-4	Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidylsebacat	Lepomis macrochirus (Sonnenbarsch)	LC50	96 h	0.97 mg/l	
280-060-4	Methyl-1,2,2,6,6-pentamethyl-4-piperidylsebacat	Oncorhynchus mykiss (Regenbogenforelle)	LC50	96 h	7.9 mg/l	

**Toxizität bei Wasserpflanzen**

EINECS-Nr.	Chemische Bezeichnung	Spezies	Art	Expositi- onszeit	Wert	Methode
265-199-0	Loesungsmittelnaphtha (Erdöl), leichte aromatische (<0,1 % Benzol)	Algae	EC50	72 h	10 mg/l	
202-704-5	Cumol	grüne Algen (nicht spezifiziert)	IC50	72 h	2.6 mg/l	

**12.2. Persistenz und Abbaubarkeit**

Keine Information verfügbar.

**12.3. Bioakkumulationspotenzial**

Keine Information verfügbar.

**12.4. Mobilität im Boden**

Keine Information verfügbar.

**12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung**

Aufgrund der verfügbaren Daten ist für keinen Inhaltsstoff dieses Einstufungskriterium erfüllt (siehe Abschnitt 3).

**12.6. Andere schädliche Wirkungen**

Die Zubereitung wurde gemäß der konventionellen Methode der Zubereitungsrichtlinie 1999/45/EG bewertet und entsprechend der ökotoxikologischen Eigenschaften eingestuft. Einzelheiten siehe Kapitel 2 und 3.

**Adsorb. org. gebundenes Halogen (AOX)**

Das Produkt enthält keine organisch gebundenen Halogene, die zum AOX beitragen.

**Abschnitt 13. Hinweise zur Entsorgung****13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung**

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen.

**Produkt**

Empfehlung:

Als Entsorgungsverfahren wird die energetische Verwertung empfohlen. Sofern nicht möglich ist nur die Sonderabfallverbrennung geeignet.

Abfallschlüssel Nr.	Beschreibung
08 01 11	Farb- und Lackabfälle, die organische Lösemittel oder andere gefährliche Stoffe enthalten

**Ungereinigte/restentleerte Verpackungen**

Empfehlung:

Restentleerte Gebinde sind der Schrottverwertung bzw. Rekonditionierung zuzuführen. Nicht ordnungsgemäß entleerte Gebinde sind Sonderabfall (Abfallschlüssel-Nummer 150110).

## Abschnitt 14. Angaben zum Transport

Der Transport hat in Übereinstimmung mit dem ADR für Straße, RID für Eisenbahn, IMDG für See und der ICAO/IATA für Luft zu erfolgen.

### 14.1. UN-Nummer

ADR/RID; IMDG; ICAO/IATA: 1263

### 14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

ADR/RID; IMDG; ICAO/IATA: FARBE

### 14.3. Transportgefahrenklassen

#### Gefahrenklasse

ADR/RID; IMDG; ICAO/IATA: 3

#### Untergeordnete Gefahrklasse

ADR/RID; IMDG; ICAO/IATA: entfällt

#### Gefahrzettel



#### Tunnelbeschränkungscode

ADR/RID: D/E

#### Sondervorschriften

ADR/RID: 640E

#### Kemler Kode

ADR/RID: 30

#### HazChem Code

ADR/RID: 3Y

#### EmS

IMDG: F-E,S-E

### 14.4. Verpackungsgruppe

ADR/RID; IMDG; ICAO/IATA: III

### 14.5. Umweltgefahren

ADR/RID; IMDG; ICAO/IATA: kein(e,er)

#### Meeresschadstoff

IMDG: nein

## 14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

siehe Abschnitt 6 - 8

## 14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Die Abgabe erfolgt ausschließlich in verkehrsrechtlich zugelassenen und geeigneten Verpackungen.

## Abschnitt 15. Rechtsvorschriften

### 15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nur für gewerbliche Anwender.

### 15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Das Gemisch wurde keiner Sicherheitsbeurteilung unterzogen.

## Abschnitt 16. Sonstige Angaben

R-Sätze mit jeweiliger/n Kennziffer/n aus Kapitel 3

R10	Entzündlich.
R20	Gesundheitsschädlich beim Einatmen.
R36	Reizt die Augen.
R36/37/38	Reizt die Augen, Atmungsorgane und die Haut.
R37	Reizt die Atmungsorgane.
R43	Sensibilisierung durch Hautkontakt möglich.
R50/53	Sehr giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R51/53	Giftig für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R52/53	Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen haben.
R65	Gesundheitsschädlich: kann beim Verschlucken Lungenschäden verursachen.
R66	Wiederholter Kontakt kann zu spröder oder rissiger Haut führen.
R67	Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

H-Sätze mit jeweiliger/n Kennziffer/n aus Kapitel 3

H226	Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
H304	Kann bei Verschlucken und Eindringen in die Atemwege tödlich sein.
H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

## Angaben stammen aus Nachschlagewerken und der Literatur.

Stoffnr.

CAS Nr: [www.cas.org/EO/regsys.html](http://www.cas.org/EO/regsys.html)  
EC Nr: <http://ecb.jrc.it/esis/index.php?PGM=ein>

## SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung 1907/2006/EG in der durch Verordnung  
453/2010/EG geänderten Fassung



Gesundheitsgefährdende oder umweltge- fährliche Stoffe im Sinne der Richtlinie 67/548/EWG.	<a href="http://ecb.jrc.it/existing-chemicals/">http://ecb.jrc.it/existing-chemicals/</a> <a href="http://ecb.jrc.it/classification-labelling/">http://ecb.jrc.it/classification-labelling/</a> <a href="http://toxnet.nlm.nih.gov/cgi-bin/sis/htmlgen?HSDB">http://toxnet.nlm.nih.gov/cgi-bin/sis/htmlgen?HSDB</a> <a href="http://www.cdc.gov/niosh/ipcs/icstart.html">http://www.cdc.gov/niosh/ipcs/icstart.html</a>
Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsverordnungen	Richtlinie 76/769/EG Richtlinie 98/24/EG Richtlinie 90/394/EG Richtlinie 793/93/EG Richtlinie 1999/45/EG Richtlinie 2006/8/EG EUR-LEX: <a href="http://europa.eu.int/eur-lex/lex">http://europa.eu.int/eur-lex/lex</a>
Grenzwert für den reinen Stoff	<a href="http://osha.europa.eu/OSHA">http://osha.europa.eu/OSHA</a>

### Schulungshinweise

Richtlinie 76/769/EG  
Richtlinie 98/24/EG

### Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen unserem gegenwärtigen Wissensstand und genügen der nationalen sowie der EU-Gesetzgebung. Das Produkt darf ohne schriftliche Genehmigung keinem anderen als dem in Kapitel 1 genannten Verwendungszweck zugeführt werden. Der Benutzer ist für die Einhaltung aller notwendigen gesetzlichen Bestimmungen verantwortlich. Das Produkt soll nur durch Personen über 18 Jahren gehandhabt werden, die ausreichend über die Arbeitsweise, die gefährlichen Eigenschaften sowie die nötigen Sicherheitsmaßnahmen informiert wurden. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt beschreiben die Sicherheitsanforderungen unseres Produkts und stellen keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar.

### Berichtsversion

Version    Veränderungen

23.0    2, 3, 8, 11, 12, 16

Überarbeitet am: 2014-05-23